

## Bundestagswahl 2025:

### Alles, was Sie wissen müssen

Am Sonntag, den **23. Februar 2025**, findet die Bundestagswahl statt. Millionen von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland sind aufgerufen, ihre Stimme abzugeben und über die Zusammensetzung des Bundestags für die nächsten vier Jahre zu entscheiden. Hier sind die wichtigsten Informationen für Bellenberg im Überblick:

#### **Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt sind alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Deutschland gemeldet sind oder im Ausland leben, aber die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und mind. drei Monate nach dem 14. Lebensjahr in Deutschland gemeldet waren (der Aufenthalt darf nicht länger als 25 Jahre zurück liegen). Die Wahlbenachrichtigungen wurden am 15.01.2025 versendet. Ob Sie wahlberechtigt sind (insbesondere, wenn Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben), können Sie im Wählerverzeichnis prüfen, welches von Montag, 03.02. bis Freitag, 07.02.2025 im Rathaus Bellenberg zu den normalen Öffnungszeiten einsehbar ist. In dieser Zeit kann auch Einspruch zur Berichtigung des Wählerverzeichnisses eingelegt werden.

#### **Wahl am 23.02.2025**

Am Sonntag, 23.02.2025 sind die vier Wahllokale von 08.00 – 18.00 Uhr in der Lindenschule Bellenberg, Schulstr. 5, 89287 Bellenberg geöffnet. Alle Wahllokale sind barrierefrei. Auf Ihrer Wahlbenachrichtigung finden Sie Ihren Wahlbezirk, bitte folgen Sie der Ausschilderung in der Schule, um den richtigen Wahlraum zu finden. Vergessen Sie nicht, die Benachrichtigung und einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen.

#### **Briefwahl**

Sie erhalten eine Wahlbenachrichtigung per Post, mit welcher Sie Briefwahl beantragen können.

Die [Briefwahlunterlagen](#) können auch online angefordert werden:



Aufgrund der vorgezogenen Wahl und der kurzfristigen Ausstellung der Stimmzettel, ist der Briefwahlzeitraum gegebenenfalls kürzer als gewöhnlich. Stellen Sie sicher, dass Sie die Wahlunterlagen rechtzeitig beantragen und zurücksenden. Die Briefwahlunterlagen können auch bis Sonntag, 23.02.2025, 18.00 Uhr in den Rathausbriefkasten eingeworfen werden.

### **Wahlverfahren**

Sie haben zwei Stimmen: Mit der Erststimme wählen Sie Ihre Direktkandidatin oder Ihren Direktkandidaten, mit der Zweitstimme entscheiden Sie über die Verteilung der Sitze auf die Parteien.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch – jede Stimme zählt!